

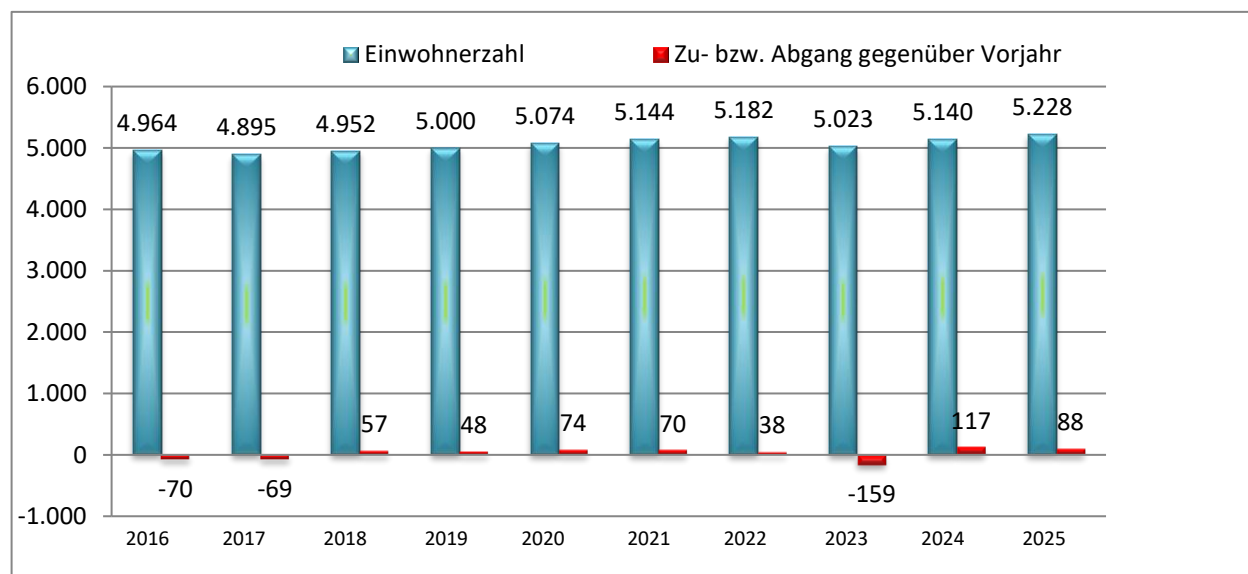
1. Statistische Angaben

1.1. Gemeindegröße

Das Gebiet der Stadt Kitzscher umfasst eine Größe von 29,04 km². Dazu gehören die Gemarkungen Apelt, Braußwig, Dittmannsdorf, Hainichen, Kitzscher, Thierbach und Trages.

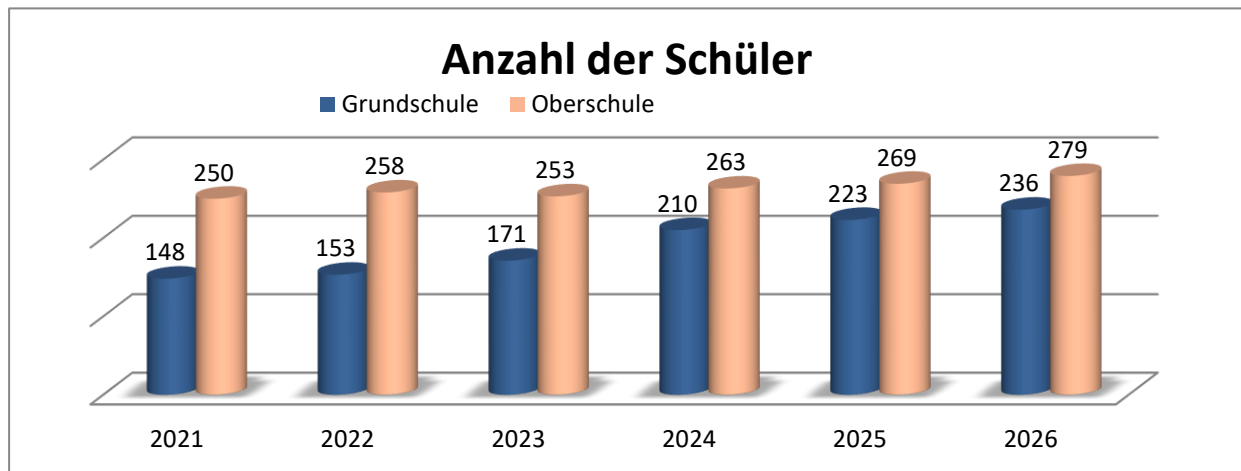
1.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand zum	Einwohnerzahl	Zu- bzw. Abgang gegenüber Vorjahr	
03.10.1990	8.553		
31.12.2016	4.964	-70	
31.12.2017	4.895	-69	
31.12.2018	4.952	+57	
31.12.2019	5.000	+48	
31.12.2020	5.074	+74	
31.12.2021	5.144	+70	
31.12.2022	5.182	+38	
31.12.2023	5.023	-159	Korrektur durch Zensus
31.12.2024	5.140	+117	
31.10.2025	5.228	+88	



1.3. Schulen

Schulart	Anzahl Schüler					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Grundschule	148	153	171	210	223	236
Oberschule	250	258	253	263	269	279



1.4. Kindertagesstätten

Stand Dezember 2025:

	Kapazität	tatsächliche Belegung
Kita „Wirbelwind“		
• Krippe	52 Kinder	30 Kinder
• Kindergarten	144 Kinder	128 Kinder
Kita „Kunterbunt“		
• Krippe	30 Kinder	22 Kinder
• Kindergarten (integrativ)	36 Kinder	32 Kinder (2)
Schulhort (integrativ)	188 Kinder	188 Kinder (1)

1.5. Gemeindestraßen

Gemeindestraßen (§ 20 SächsFAG) insgesamt: 37,6 km

1.6. Hebesätze der Stadt Kitzscher

Die Hebesätze für 2026 sind gegenüber 2025 unverändert:

Grundsteuer A	410%
Grundsteuer B	435%
Gewerbesteuer	390%.

1.7. Ortschaftsräte

In der Stadt Kitzscher gibt es keine Ortschaftsräte.

2. Rechtsvorschriften

Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Kitzscher sind folgende gesetzliche Vorschriften:

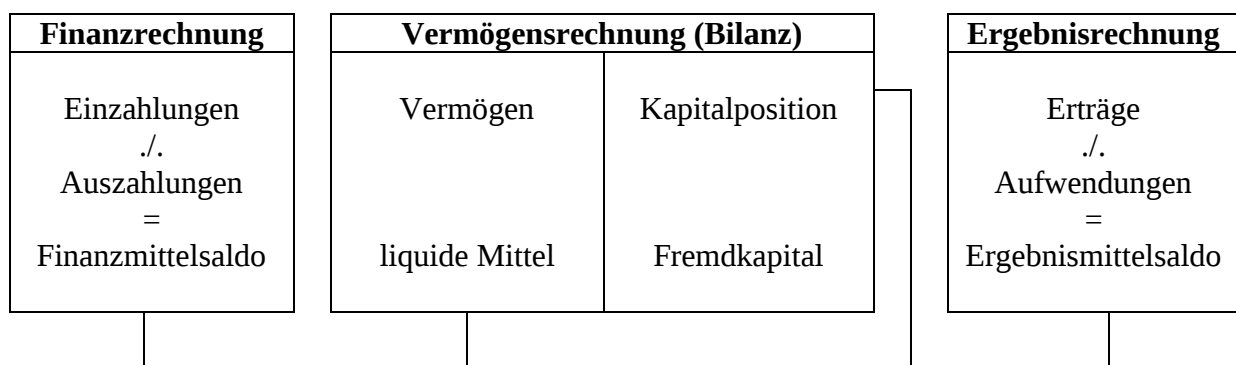
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018, zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025

- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) vom 26. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04. September 2017
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys) vom 11. Dezember 2019, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 07. Dezember 2020, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 25. November 2025
- Sächsisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2025

3. Grundsätze der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)

Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) ist das sogenannte Drei-Komponenten-Rechnungswesen. Es besteht aus der Ergebnisrechnung (Erträge, Aufwendungen), der Finanzrechnung (Einzahlungen, Auszahlungen) und der Vermögensrechnung (kommunale Bilanz – Mittelverwendung, Mittelherkunft).

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenwirken des Drei-Komponenten-Systems:



Der kommunale Haushalt gliedert sich in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt.

Der **Ergebnishaushalt** erfasst inhaltlich die anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO, d.h. den zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch oder -zuwachs im entsprechenden Haushaltsjahr. Dabei werden nur die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr berücksichtigt, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind, d. h. deren wirtschaftliche Ursache oder der Entstehungsgrund im betreffenden Haushaltsjahr zu finden sind. Der Ergebnishaushalt zeigt den für die Erstellung von Leistungen notwendigen Ressourcenverbrauch auf und stellt die dazu notwendigen und erzielbaren Erträge zu dessen Deckung gegenüber. Er bildet gewissermaßen die „Vorausplanung“ der Gewinn- und Verlustrechnung.

Gemäß § 2 Abs. 1 SächsKomHVO werden im Ergebnishaushalt die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen nach Arten zusammengefasst ausgewiesen, wobei eine Trennung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis (Sonderergebnis) vorgenommen wird. Die erwirtschafteten Erträge stellen einen Ressourcenzuwachs dar. Sie erhöhen die Kapitalposition.

Dagegen führen die entstehenden Aufwendungen zu einem Ressourcenverbrauch, welche die Kapitalposition reduzieren.

Das ordentliche und das Sonderergebnis ergeben das Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr.

Der **Finanzhaushalt** erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen nach § 75 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO. Abgrenzungskriterium zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ist zum einen die Zahlungswirksamkeit. Während der Finanzhaushalt ausschließlich zahlungswirksame Vorgänge (unabhängig von der Ergebniswirksamkeit) erfasst, werden im Ergebnishaushalt Ressourcenverbräuche und -zuwächse unabhängig von der Zahlungswirksamkeit ausgewiesen. Abweichend zum Periodenprinzip im Ergebnishaushalt gilt für den Finanzhaushalt das Prinzip der Kassenwirksamkeit. Im Finanzhaushalt werden damit im laufenden Haushaltsjahr nur solche Vorgänge erfasst, die zu einer Veränderung beim Bestand der Zahlungsmittel führen. Zum zweiten enthält der Finanzhaushalt im Veranschlagungsteil als Auszahlungen die vermögenswirksamen Vorgänge, also Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Tilgung. Als Einzahlungen sind vermögenswirksame Vorgänge wie Investitionszuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse und Kredite aufzuführen. Der Finanzhaushalt stellt damit eine Art Cash-Flow-Rechnung (Kapitalflussrechnung) dar, die den Geldfluss innerhalb des Haushaltsjahres transparent macht.

Die 3. und zentrale Komponente des kommunalen Jahresabschlusses ist die **Vermögensrechnung / kommunale Bilanz**. Sie zeigt das Verhältnis von Vermögen und Schulden der Kommune zum Bilanzstichtag auf. Über die Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen bzw. die Mittelverwendung abgebildet. Dem gegenüber stehen auf der Passivseite die Kapitalpositionen (Basiskapital) und die Schulden (Fremdkapital). Daraus lässt sich die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des kommunalen Vermögens ableiten.

4. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025

4.1. Haushaltsjahr 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan am 19.03.2024 mit der Beschluss-Nr. 016/24 SR vom Stadtrat beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 26.03.2024 bestätigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Kitzscher und ihrer Ortsteile am 24.04.2024.

In der Ergebnisrechnung wurden folgende Erträge und Aufwendungen erzielt:

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 in EUR
10	ordentliche Erträge	10.429.511,05
18	ordentliche Aufwendungen	10.971.464,74
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 - Nr. 18)	-541.953,69
20	realisierbare außerordentliche Erträge	1.402.714,81
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	209.535,27
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 - Nr. 21)	1.193.179,54

23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + Nr. 22)	651.225,85
24	- Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00
25	- Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	324.490
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 23 bis Nr. 27)	975.716,00

Die Finanzrechnung weist folgende Ein- und Auszahlungen auf:

	Einzahlungen / Auszahlungen	Ergebnis 2024 in EUR
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.925.992,06
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.642.759,29
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 - Nr. 16)	283.232,77
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.221.042,11
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.286.733,37
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 - Nr. 33)	-65.691,26
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	78.199,64
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 - Nr. 38)	-78.199,64
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 17 + Nr. 34 + Nr. 40)	139.341,87
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	647,64
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.371,82
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 41 + Nr. 42 - Nr. 43 + Nr. 46)	140.713,69
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	140.713,69
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	53.960,45
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 53 + Nr. 54)	194.674,14

In der Haushaltssatzung 2024 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 2.000.000 EUR festgelegt. Dieser wurde in der Zeit vom 02.01.2024 bis 08.12.2024 mehrfach in Anspruch genommen. Die Kassenlage war somit angespannt. Es erfolgte keine Kreditaufnahme. Die Bestände an liquiden Mitteln (Kassenbestand und Festgeldanlagen) stimmten mit den Kontoauszügen überein. Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan veranschlagt.

Folgende Hebesätze wurden in der Haushaltssatzung festgesetzt:

Grundsteuer A	350 vom Hundert,
Grundsteuer B	450 vom Hundert und
Gewerbsteuer	390 vom Hundert.

Der Schuldenstand der Stadt Kitzscher beträgt für in Vorjahren aufgenommene Kredite zum 31.12.2024 1.332.068,13 EUR. Das entspricht einer Verschuldung je Einwohner von 258,80 EUR (Stand 31.11.2024 mit 5.147 Einwohnern).

Der Jahresabschluss 2024 wurde örtlich durch die Firma B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit Sitz in Dresden geprüft. Die Feststellung erfolgte durch den Stadtrat am 24.06.2025.

4.2. Haushaltsjahr 2025

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan am 28.01.2025 mit der Beschluss-Nr. 001/25 SR vom Stadtrat beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 25.02.2025 bestätigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Kitzscher und ihrer Ortsteile am 19.03.2025.

Folgende Erträge und Aufwendungen wurden veranschlagt:

	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2025 in EUR
10	ordentliche Erträge	11.437.250
18	ordentliche Aufwendungen	12.467.080
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 - Nr. 18)	-1.029.830
20	realisierbare außerordentliche Erträge	2.314.000
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	197.000
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 - Nr. 21)	2.117.000
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + Nr. 22)	1.087.170
24	- Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus VJ	0
25	- Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus VJ	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	311.900
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	1.399.070

Im Finanzhaushalt wurden folgende Ein- und Auszahlungen geplant:

	Einzahlungen / Auszahlungen	Plan 2025 in EUR
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.628.380
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.769.980
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 - Nr. 16)	-141.600
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.371.600
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.945.900
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 - Nr. 33)	1.425.700

36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	78.850
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 - Nr. 38)	-78.850
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 17 + Nr. 34 + Nr. 40)	1.205.250
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	600
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre	0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	1.205.850
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	192.000
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 53 + Nr. 54)	1.397.850

In der Haushaltssatzung wurde für 2025 ein Kassenkredit von 2.000.000 EUR festgelegt. Dieser wurde in der Zeit vom 27.02.2025 bis 07.11.2025 mehrfach in Anspruch genommen. Dafür fielen Zinsen in Höhe von 803,98 EUR an. Die Kassenlage war folglich während des gesamten Jahres angespannt. Es erfolgte keine Kreditaufnahme. Die Bestände an liquiden Mitteln stimmten mit den Kontoauszügen überein. Im Haushaltsplan 2025 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Die Hebesätze der Stadt Kitzscher für die Grundsteuer A und B wurden zum 01.01.2025 aufgrund der Grundsteuerreform neu festgesetzt (Hebesatzsatzung):

Grundsteuer A	410 vom Hundert,
Grundsteuer B	435 vom Hundert und
Gewerbesteuer	390 vom Hundert.

Für in Vorjahren aufgenommene Kredite beträgt der Schuldenstand der Stadt Kitzscher zum 31.12.2025 1.253.243,71 EUR. Das entspricht einer Verschuldung je Einwohner von 239,72 EUR (Stand 31.10.2025 mit 5.228 Einwohnern).

5. Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Kitzscher sowie Änderungen gegenüber dem Vorjahr

(gemäß § 6 Satz 3 Nummer 1 SächsKomHVO)

Ein wesentliches Ziel der Stadt Kitzscher ist die weitere Verbesserung der Infrastruktur. Dazu zählen Investitionen in das Straßen- und Radwegenetz und die Sanierung der Grund- und Oberschule. Dabei sind stets die Förderprogramme zu prüfen, ohne die eine Umsetzung von Investitionen nicht möglich sein wird.

Die Erschließung des 2. Bauabschnittes im neuen Wohngebiet in der Leipziger Straße soll 2026 begonnen werden. Ziel ist es, mindestens 15 Grundstücke in diesem Jahr zu veräußern, weitere 20 Grundstücke spätestens im folgenden Jahr. Im Zuge dessen ist mittelfristig der Bau

einer weiteren Kindertagesstätte notwendig. Dazu muss bis Ende 2026 ein Fördermittelantrag gestellt sein.

Die Sanierung der Oberschule bezüglich des Kellergeschosses und des 1. Obergeschosses soll im Jahr 2026/2027 abgeschlossen werden.

6. Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Zinsbelastung sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum

(gemäß § 6 Satz 3 Nummer 2 SächsKomHVO)

Innere Darlehen, kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Verpflichtungen aus Bürgschaften sind nicht vorhanden.

Ergebnishaushalt - Ertragsarten

Steuern und ähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen. Sie werden von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Steuerart	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Grundsteuer A	33.546,78	38.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Grundsteuer B	550.325,26	634.000	645.000	650.000	650.000	650.000
Gewerbesteuer	675.686,68	1.000.000	1.020.000	1.040.000	1.060.000	1.060.000
Anteil Einkommensteuer	1.674.026,93	1.594.000	1.740.000	1.862.000	1.914.000	2.018.000
Anteil Umsatzsteuer	124.039,40	122.000	126.000	150.000	166.000	145.000
Vergnügungssteuer	600,00	600	600	600	600	600
Hundesteuer	20.241,65	22.000	23.400	23.400	23.400	23.400
Summe	3.078.466,70	3.410.600	3.597.000	3.768.000	3.856.000	3.939.000

Die Hebesätze der Stadt Kitzscher für die Grundsteuer A und B wurden zum 01.01.2025 aufgrund der Grundsteuerreform neu festgesetzt. In der Stadtratssitzung vom 09.12.2025 wurde noch einmal das Grundsteueraufkommen analysiert. Im Ergebnis dessen bleiben die Grundsteuerhebesätze unverändert für 2026 bestehen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt weiterhin wie bisher 390%.

Realsteuerart	Hebesatz Stadt Kitzscher	Nivellierungshebesatz
Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb)	410,0 %	315,0 %
Grundsteuer B (unbebaute und bebaute Grundstücke)	435,0 %	435,0 %
Gewerbsteuer	390,0 %	390,0 %

Der Nivellierungshebesatz errechnet sich auf der Grundlage des gewogenen Landesdurchschnitts der Hebesätze aller kreisangehörigen Gemeinden. Es werden im Ausgleichsjahr nicht die aktuellen Hebesätze betrachtet, sondern die Hebesätze des vorangegangenen Zeitraumes. Für das Ausgleichsjahr 2025 ist der Zeitraum vom 03. Quartal 2024 bis einschließlich 02. Quartal 2025 relevant.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer werden im Haushaltsjahr 2026 mit 1.020.000 EUR geplant. Die Gewerbsteuer bleibt jedoch die unberechenbarste Ertragsquelle des städtischen Haushaltes.

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bilden die Grundlage für den Planansatz die Orientierungsdaten zum Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen vom 10.10.2025 für das Haushalts- bzw. Ausgleichsjahr 2026.

Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Zuweisungsart	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
allgemeine Schlüsselzuweisung	3.232.913,21	3.958.000	3.777.000	3.629.000	3.514.000	3.400.000
investive Schlüsselzuweisung	26.788,63	0	0	0	0	0
sonstige allgemeine Zuweisung Land	2.072,80	2.000	2.000	91.600	2.000	2.000
Zuweisung lfd. Zwecke Bund	13.139,08	20.800	21.900	21.900	21.900	21.900
Zuweisung lfd. Zwecke Land	1.492.791,39	1.545.850	1.578.100	1.456.300	1.361.800	1.348.450
Zuweisung lfd. Zwecke Gemeinde	240.728,37	349.250	358.400	225.950	225.300	225.650
Zuweisung lfd. Zwecke Sozialversicherung	187.990,64	119.600	160.600	96.850	10.000	10.000
Zuweisung lfd. Zwecke Unternehmen	20.490,66	800	0	0	0	0
Zuweisung lfd. Zwecke sonstiger Bereich	1.266,30	0	0	0	0	0
Auflösung Sopo Alt	520.512,50	374.600	349.000	323.000	307.000	295.000
Auflösung Sopo Neu	438.123,59	463.700	603.000	636.000	661.000	736.000
Summe	6.176.817,17	6.834.600	6.850.000	6.480.600	6.103.000	6.039.000

Die Kommunen erhalten in Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen und zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben sowie der ihnen übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

gemäß des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen.

Die allgemeine und die investive Schlüsselzuweisungen werden grundsätzlich auf Basis der Orientierungsdaten veranschlagt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen bemisst sich für jede einzelne Gemeinde nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf den Einwohner und den Schüler und das Kind unter 11 Jahren bezogenen durchschnittlichen Finanzbedarf nach § 6 SächsFAG. Sie wird auf der Grundlage der Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl ermittelt.

Nach § 16 Abs. 1 SächsFAG erhält die Stadt Kitzscher zum Ausgleich einer Mehrbelastung nach Art. 85 Abs. 2 SächsVerf für nach deren Inkrafttreten übertragene Aufgaben eine Zuweisung in Höhe von 0,40 EUR je Einwohner (sonstige allgemeine Zuweisung 2.050 EUR).

Vom Bund plant die Stadt Kitzscher für laufende Zwecke folgende Mittel:

- Bundesfreiwilligendienst 21.900 EUR.

Die Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land beinhalten:

- Ganztagesangebot Grundschule 15.600 EUR
- Ganztagesangebot Oberschule 29.800 EUR
- Zuweisungen Kindertagesstätten 1.132.900 EUR
- Fördermittel Stadtumbau 10.600 EUR
- Straßenlastenausgleich 110.100 EUR
- pauschaler Zuweisungsbetrag für Straßen 60.800 EUR
- Schuleingangsphase Grundschule 55.400 EUR
- Gewässerlastenausgleich 5.600 EUR.

Der jährliche Landeszuschuss nach § 18 Abs. 1 Satz 4 SächsKitaG beträgt für Kindertagesstätten im Jahr 2026 von Januar bis Juli 3.510 EUR und von August bis Dezember 3.570 EUR je Kind bei einer täglichen neunstündigen Betreuungszeit.

Die Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau werden geplant mit 10.600 EUR für sonstige Dienstleistungen.

Die Zuweisungsbeträge für den Straßenlastenausgleich betragen pro Kilometer Gemeindestraße 2.930 EUR (§ 20 Abs. 1 SächsFAG).

Für kommunale Straßen und Radverkehrswege wird ein pauschaler Zuweisungsbetrag für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen entsprechend der Bestandsverzeichnisse in Höhe von 60.800 EUR veranschlagt.

In der Grundschule wird für Personal für die Schuleingangsphase eine Zuweisung von 55.400 EUR geplant.

Folgende Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und dem Landkreis werden 2026 u.a. geplant:

- Fördermittel LEADER Dach Turnhalle Oberschule 48.000 EUR
- Fördermittel Kommunalbudget Fußgängerüberweg 35.000 EUR
- Fachkraftförderung offene Kinder- und Jugendarbeit 54.000 EUR
- Kulturraumförderung (Medien für Bibliothek) 4.400 EUR
- Absenkungsbeiträge 111.000 EUR
- Zuschuss integrative Kinder 30.000 EUR
- Gemeindeanteile Kindertagesstätten (Betriebskostenanteil) 21.000 EUR.

Die Erträge aus den Zuweisungen vom Land und den Gemeinden fallen um insgesamt 112.000 EUR höher aus als die Einzahlungen. Dieser Betrag wird folglich nicht zahlungswirksam im Haushaltsjahr 2026.

Die Auflösung der Sonderposten (952.000 EUR) gehört zu den nicht zahlungswirksamen Erträgen. Sie erfolgt analog den Abschreibungen. Aufgrund der ab dem 01.01.2018 geltenden Rechtslage wird in Neu- (ab dem 01.01.2018) und in Alt-Investitionen (bis zum 31.12.2017) unterschieden. Das gilt analog für den Sonderposten. Die Position Sonderposten Alt muss jährlich sinken. Die Erhöhung des Sonderpostens Neu ergibt sich aus der verstärkten Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Somit sieht die Auflösung der Sonderposten wie folgt aus:

Sonderposten	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Auflösung Sopo Alt	520.512,50	374.600	349.000	323.000	307.000	295.000
Auflösung Sopo Neu	438.123,59	463.700	603.000	636.000	661.000	736.000
Summe	958.636,09	838.300	952.000	959.000	968.000	1.031.000

Sonstige Transfererträge plant die Stadt Kitzscher nicht.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Entgeltart	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Verwaltungsgebühren	66.368,02	72.450	75.250	65.250	65.240	66.250
Benutzungsgebühren	84.127,69	116.300	97.750	97.750	97.760	97.750
Summe	150.495,71	188.750	173.000	163.000	163.000	164.000

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bleiben zum Vorjahr relativ konstant.

Unter den Verwaltungsgebühren werden die öffentlich-rechtlichen Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen) erfasst. Dazu gehören die Erträge für die Ausstellung von Führungszeugnissen, von Personalausweisen und Reisepässen sowie Auskunftsggebühren.

Zu den Benutzungsgebühren gehören u.a. Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (wie Gas, Wasser, Fernwärme, Strom) sowie die Sondernutzung von Straßen.

Die größte Position sind die Benutzungsgebühren für den Städtischen Friedhof. Diese werden mit 75.000 EUR veranschlagt. Im Vereinshaus zahlt der Kraftsportverein für die Nutzung von Räumen pro Tag eine Gebühr von 10 EUR (insgesamt 3.650 EUR). Für die Benutzung des Marktes werden 5.000 EUR geplant.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Entgeltart	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das. 3
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Mieten und Pachten	97.067,23	89.690	132.140	132.140	132.140	147.140
Verkauf	18.334,44	16.110	13.910	13.910	13.910	13.910
Sonstiges	649.178,65	655.950	645.950	644.950	637.950	637.950
Summe	764.580,32	761.750	792.000	791.000	784.000	799.000

Die Erträge aus den Miet- und Pachtverhältnissen erhöhen sich auf Grund der Übernahme der Garagen in das Eigentum der Stadt (Schuldrechtsanpassungsgesetz).

Unter der Entgeltart Sonstiges werden geplant:

- Platzgeld für Kita's und Hort 626.000 EUR
- sonstige privatrechtliche Entgelte 19.950 EUR

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Kostenerstattungen werden die Aufwendungen mit sachgerechten Erträgen kompensiert, die der Stadt für die Erbringung von Leistungen im Auftrag für eine andere Körperschaft, einen Verband, ein Unternehmen oder eines sonstigen Dritten entstehen.

Ertragsart	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das. 3
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kostenerstattung Land	10.514,32	16.150	250	250	250	15.250
Kostenerstattung Gemeinde	3.164,16	1.000	650	650	650	650
Kostenerstattung Sozialversicherung	0,00	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
Summe	13.678,48	27.250	11.000	11.000	11.000	26.000

Die Kostenerstattung Land beinhaltet im Jahr 2029 15.000 EUR für die Durchführung der Wahlen.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Ertragsart	Ergebnis	Ansatz des	Ansatz des	das	das 2.	das. 3
	Vorvorjahr	Vorjahres	HH-jahres	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zinserträge	1.544,82	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Gewinnanteile	64.022,14	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000
Verzinsung	1.580,00	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
Summe	67.146,96	67.500	67.000	67.000	67.000	67.000

Die Erträge aus den Gewinnanteilen bei der KBE werden mit 64.000 EUR geplant. Die Ausschüttungen werden als konstant prognostiziert.

Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen (Gewerbsteuer) wird mit einem Ertrag von 2.500 EUR gerechnet.

Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen werden nicht veranschlagt.

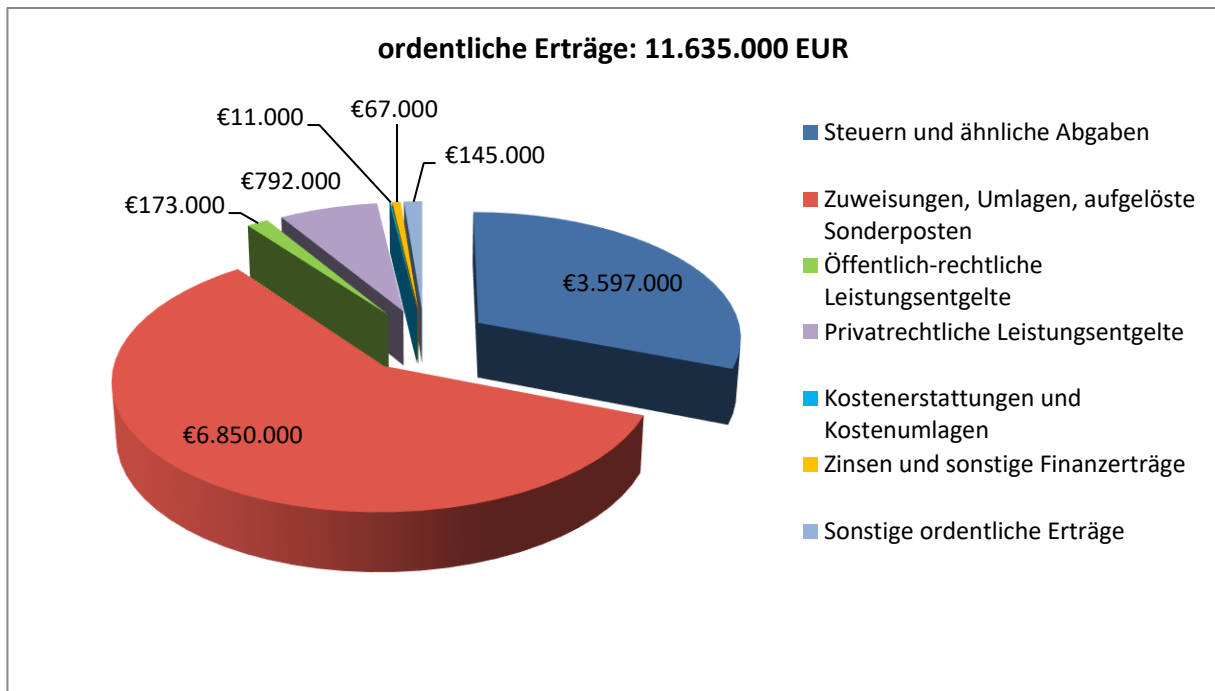
Sonstige ordentliche Erträge

Ertragsart	Ergebnis	Ansatz des	Ansatz des	das	das 2.	das. 3
	Vorvorjahr	Vorjahres	HH-jahres	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Konzessionsabgaben	109.457,50	114.900	109.900	109.900	109.900	109.900
besondere Erträge	64.283,62	31.900	35.100	35.100	35.100	35.100
Summe	173.741,12	146.800	145.000	145.000	145.000	145.000

Die Erträge aus Konzessionsabgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Elektrizitätsversorgung 95.000 EUR
- Gasversorgung 7.400 EUR
- Fernwärmeversorgung 7.500 EUR

Zu den besonderen Erträgen zählen u.a. die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Mahnkosten sowie Stundungszinsen.



Ergebnishaushalt - Aufwandsarten

Personalaufwendungen

Aufwandsart	Ergebnis	Ansatz des	Ansatz des	das	das 2.	das 3.
	Vorvorjahr	Vorjahres	HH-jahres	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Dienstaufwendungen	4.153.560,95	4.550.800	4.486.070	4.539.520	4.465.350	4.538.250
Beiträge zu Versor- gungskassen	249.776,68	281.300	288.750	293.000	289.700	292.800
Beiträge zur gesetzli- chen Sozialversicherung	793.451,99	884.300	901.750	909.050	893.550	909.550
Beihilfen	18.916,60	20.900	17.430	14.430	14.400	14.400
Rückstellung ATZ	0,00	16.000	32.000	0	0	0
Summe	5.215.706,22	5.753.300	5.726.000	5.756.000	5.663.000	5.755.000

Die Personalaufwendungen stellen mit 45,9 % die größte Position der Aufwendungen im Ergebnishaushalt dar.

Die Personalaufwendungen fallen um 16.000 EUR höher aus als die Personalauszahlungen. Dabei handelt es sich um die Zuführung einer Rückstellung für die Altersteilzeit (32.000 EUR) und deren Auflösung (16.000 EUR).

Neueinstellungen sind im Bereich der Kernverwaltung als Nachbesetzung für die Sachbearbeiterstelle im Hauptamt und für eine Auszubildendenstelle geplant.

Der Personalschlüssel beträgt zur Zeit in Kinderkrippen 1 : 4,6064 (ab 01.08.2026 1 : 4,5014), in Kindergärten 1 : 10,5244 und im Hort 1 : 20,473 Kinder (§ 12 Abs. 2 SächsKitaG). Die

Änderung des Personalschlüssels schlägt sich im Personalbedarf und somit in den Personalaufwendungen nieder.

Versorgungsaufwendungen

Aufwandsart	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Versorgungsaufwand	51.266,29	56.500	60.000	62.000	62.000	62.000

Diese Aufwandsposition weist die Versorgungsaufwendungen für die pensionierten Beamten der Stadt Kitzscher aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alle Aufwendungen, die mit der kommunalen Aufgabenerfüllung in Zusammenhang stehen, werden unter dieser Aufwandsposition veranschlagt.

Aufwandsart	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen	78.867,72	162.150	134.750	71.860	71.950	82.710
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	155.127,25	191.800	261.000	107.250	108.250	107.250
Mieten und Pachten	11.925,25	15.970	37.620	34.020	34.020	34.020
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	699.024,14	818.560	800.840	794.430	793.640	849.780
Unterhaltung, Bewirtschaftung, Erwerb bewegliches, immaterielles Vermögen	180.172,50	245.550	227.650	184.700	179.850	180.900
besondere Aufwendungen	27.430,21	41.150	30.250	24.900	25.450	21.750
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	124.394,91	156.050	151.600	141.000	141.000	126.450
Verbrauch von Vorräten	17.965,90	36.100	30.590	23.140	23.140	24.340
sonstige Dienstleistungen	170.497,17	303.800	226.700	160.700	75.700	75.800
Summe	1.465.405,05	1.971.130	1.901.000	1.542.000	1.453.000	1.503.000

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden 134.750 EUR für 2026 eingeplant. Die größte Instandhaltungsmaßnahme ist dabei die Sanierung des Daches der Turnhalle von der Oberschule mit 60.000 EUR.

Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

Für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze werden 2026 117.000 EUR und für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung 51.900 EUR eingestellt. Davon entfallen 30.000 EUR für den Austausch der Leuchtmittel.

6.500 EUR sind für die Bepflanzung von Anlagen (u. a. Marktplatz) und 6.000 EUR für die Gewässerpflege geplant.

Mieten und Pachten

Im Jahr 2026 ist das Leasing von drei Dienstfahrzeugen geplant (2x Bauhof, 1x Verwaltung).

Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens

Die Betriebskosten spielen hier eine große Rolle. Aufgrund der gestiegenen Preise werden mehr Mittel als in den Vorjahren benötigt. Die größten Positionen sind:

• Gas	59.800 EUR	
• Fernwärme	113.000 EUR	
• Energie	171.770 EUR	
• Abfallgebühren	26.360 EUR	
• Trinkwassergebühren	14.060 EUR	
• Schmutzwassergebühren	15.210 EUR	
• Niederschlagswasser	24.660 EUR	
• Gebäudeversicherung	32.940 EUR	
• Gebäudereinigung	317.500 EUR	(VJ: 299.250 EUR).

Unterhaltung, Bewirtschaftung, Erwerb bewegliches und immaterielles Vermögen

Unter dieser Position wird die Haltung von Fahrzeugen (68.650 EUR), der Erwerb von beweglichen Gegenständen (65.600 EUR), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 800 EUR nicht übersteigen, und die Unterhaltung des immateriellen sowie des sonstigen beweglichen Vermögens veranschlagt (93.400 EUR).

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Hierzu gehören die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, welche im Haushaltsjahr 2026 mit 25.500 EUR geplant werden. Darin enthalten sind Aufwendungen für die berufsbegleitende Ausbildung von Erziehern.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Veranschlagt werden im Haushalt 2026 als größere Posten die Lernmittel (für die Hand des Schülers) mit 58.800 EUR, die Lehrmittel (für die Hand des Lehrers) mit 11.500 EUR sowie die Sachkosten für die Ganztagesangebote mit 47.800 EUR. Für Schulveranstaltungen sowie Beschäftigungs- und Spielmaterial stehen den Schulen, den Kindertagesstätten und der offenen Kinder- und Jugendarbeit 22.300 EUR zur Verfügung. Die Bibliothek erhält 7.400 EUR für Bücher und Zeitschriften (einschließlich Onleihe).

Verbrauch von Vorräten

Für den Winterdienst werden 10.000 EUR zur Verfügung gestellt. Weitere 4.000 EUR werden geplant für die Heizung des Sportlerheimes Thierbach (Flüssiggas).

Sonstige Dienstleistungen

Auf dem Friedhof fallen für Friedhofsarbeiten Aufwendungen in Höhe von 50.000 EUR an. Im Bund-Länder-Programm Stadtumbau werden 16.000 EUR für sonstige Dienstleistungen wie z. B. Honorare geplant. Für 2026 werden Aufwendungen für den Schulsozialarbeiter in der Grundschule mit 35.600 EUR veranschlagt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist für das Jahr 2026 mit einem Betrag von 33.000 EUR vorgesehen.

Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Gesamtabschreibungen	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Brutto-Abschreibungen	1.402.652,95	1.681.100	1.650.000	1.704.000	1.722.000	1.784.000
Auflösung Sonderposten	968.563,34	838.300	952.000	959.000	968.000	1.031.000
Netto-Abschreibungen	434.089,61	842.800	698.000	745.000	754.000	753.000

Abschreibungen sind der Aufwand, der durch Wertminderung bei Vermögensgegenständen, die zu einer dauerhaften Nutzung bestimmt sind, verursacht wird. Sie sind demzufolge der in Geld ausgedrückte Werteverzehr eines Vermögensgegenstandes bezogen auf das zu planende Haushaltsjahr. Die Abschreibung erfolgt in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als sogenannte lineare Abschreibung.

Die Brutto-Abschreibungen sind der Aufwand, dem gegenüber steht die Auflösung des Sonderpostens als Ertrag. Die Nettoabschreibung stellt somit die Belastung im Ergebnishaushalt dar, die den Ressourcenverbrauch abbildet.

Alle Abschreibungen auf neue Investitionen (ab dem 01.01.2018) sind zu erwirtschaften. Dagegen dürfen die Abschreibungen aus den alten Investitionen (bis 31.12.2017) mit dem Basis-kapital verrechnet werden.

Abschreibungen werden nur im Ergebnishaushalt abgebildet, da es sich um zahlungsunwirksame Aufwendungen handelt. Die größten Abschreibungspositionen betreffen die Gebäude und das Straßeninfrastrukturvermögen. Die Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Gesamtinvestitionen	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibungen Alt	735.078,95	686.500	647.000	595.000	563.000	517.000
Abschreibungen Neu	631.556,90	994.600	1.003.000	1.109.000	1.159.000	1.267.000
Gesamtabschreibungen	1.366.635,85	1.681.100	1.650.000	1.704.000	1.722.000	1.784.000

Alt-Investitionen	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Brutto-Abschreibungen	735.078,95	686.500	647.000	595.000	563.000	517.000
Auflösung Sonderposten	520.512,50	374.600	349.000	323.000	307.000	295.000
Netto-Abschreibungen	214.566,45	311.900	298.000	272.000	256.000	222.000

Diese Netto-Abschreibungen aus Alt-Investitionen werden als Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet.

Neu-Investitionen	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Brutto-Abschreibungen	631.556,90	994.600	1.003.000	1.109.000	1.159.000	1.267.000
Auflösung Sonderposten	438.123,59	463.700	603.000	636.000	661.000	736.000
Netto-Abschreibungen	193.433,31	530.900	400.000	473.000	498.000	531.000

Die Netto-Abschreibungen aus den Neu-Investitionen müssen zwingend erwirtschaftet werden. Es gibt keine Verrechnungsmöglichkeiten mit dem Basiskapital. Sie sind für den Haushaltsausgleich maßgeblich.

Die Neu-Investitionen werden im Haushaltsjahr 2026 sowie im Finanzplanungszeitraum nicht erwirtschaftet. Das führt im Ergebnis dazu, dass die Mehrerträge im Sonderergebnis zum Ausgleich herangezogen werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufwandsart	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zinsaufwendungen	14.510,07	10.410	18.000	25.500	24.500	22.500
sonstige Finanzaufw.	10.201,48	6.500	7.000	1.500	1.500	1.500
Summe	24.711,55	16.910	25.000	27.000	26.000	24.000

Zinsaufwendungen fallen für die in Vorjahren aufgenommenen Kredite für Investitionen an. Für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen werden im Haushaltsjahr 2026 1.500 EUR geplant sowie 5.500 EUR Zinsen für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel.

Transferaufwendungen

Aufwandsart	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zuweisung für lfd. Zwecke Gemeinde	38.667,94	12.250	14.900	42.200	62.200	12.200
Zuweisung für lfd. Zwecke Zweckverband	87.153,76	95.600	94.300	91.000	91.000	91.000
Zuweisung für lfd. Zwecke übrige Bereiche	502,87	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
sonstige soziale Leistungen	0,00	10.100	9.500	9.500	9.500	9.500

Gewerbesteuerumlage	66.425,07	69.000	65.000	93.000	95.000	95.000
Kreisumlage	2.128.222,14	2.373.500	2.390.000	2.522.000	2.513.000	2.502.000
sonstige allgemeine Umlagen Zweckverband	4.508,34	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Abschreibungen	86.031,92	0	95.000	110.000	112.000	92.000
Summe	2.411.512,04	2.566.750	2.676.000	2.875.000	2.890.000	2.809.000

Transferaufwendungen werden an Dritte geleistet. Ihnen stehen keine unmittelbaren Gegenleistungen gegenüber.

Zuweisungen für laufende Zwecke Gemeinde

Die Mitglieder der Feuerwehr erhalten einen Zuschuss von 5.500 EUR (Aufwandsentschädigung). Hierzu gehören weiterhin Aufwendungen für die Heimat- und Brauchtumspflege (u. a. Zuschuss Weihnachtsfeier der Rentner und Zuschüsse an Vereine).

Zuweisungen für laufende Zwecke Zweckverband

Umlagen sind als Transferaufwendungen im Ergebnishaushalt zu veranschlagen:

- Straßenentwässerungsunterhaltungsumlage AZV 76.600 EUR
- allgemeine Umlage AZV 7.000 EUR
- Pflichtumlage für nicht gebührenfähige Kosten 10.300 EUR
(Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land).

Sonstige soziale Leistungen

Für die AGH's mit Mehraufwandsentschädigung im Bereich Bauhof, Heimatmuseum und offene Kinder- und Jugendarbeit werden 9.500 EUR an Aufwendungen veranschlagt.

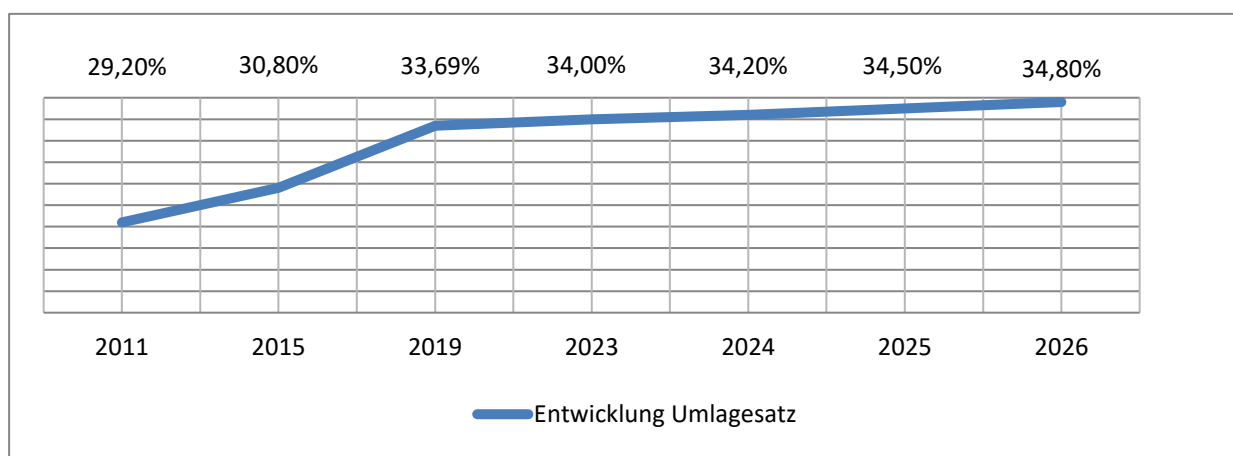
Gewerbesteuerumlage

Die Stadt muss einen Teil der Erträge aus der Gewerbesteuer in Form einer Gewerbesteuerumlage an das Land (20,5%) und den Bund (14,5%) abführen.

Kreisumlage

Die wichtigste Rolle bei den Transferaufwendungen stellt die Kreisumlage dar. Sie wird auf Basis der Umlagegrundlagen gemäß § 26 Abs. 3 SächsFAG mit einem Betrag von 2.390.000 EUR veranschlagt. Es wurde mit einem Umlagesatz für 2026 von 34,80% kalkuliert.

Der Umlagesatz der Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	Ergebnis	Ansatz des	Ansatz des	das	das 2.	das 3.
	Vorvorjahr	Vorjahres	HH-jahres	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	122.167,82	89.480	110.370	89.420	91.470	102.070
Geschäftsaufwendung	99.425,95	101.490	91.900	84.500	82.850	99.350
Steuern, Versicherungen	58.632,10	65.100	72.450	70.950	70.950	70.850
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	153.564,57	162.100	160.100	110.100	110.100	111.100
Sonstiges	2.437,30	3.220	3.180	3.030	2.630	2.630
Summe	436.227,74	421.390	438.000	358.000	358.000	386.000

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen eine Auffangposition für alle noch nicht zugeordneten Aufwandsarten aus laufender Verwaltung dar.

Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Für die ehrenamtlichen Tätigkeiten werden 43.120 EUR veranschlagt. Ein Betrag von 39.360 EUR wird für die Datenverarbeitung einschließlich Softwarepflege geplant. Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge werden mit einem Betrag von 21.140 EUR in den Plan aufgenommen.

Geschäftsaufwendungen

Hierzu gehören u.a. Bürobedarf (10.530 EUR), Bücher und Zeitschriften (8.390 EUR), Post- und Fernmeldegebühren (27.830 EUR), öffentliche Bekanntmachungen (21.500 EUR) sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (16.600 EUR).

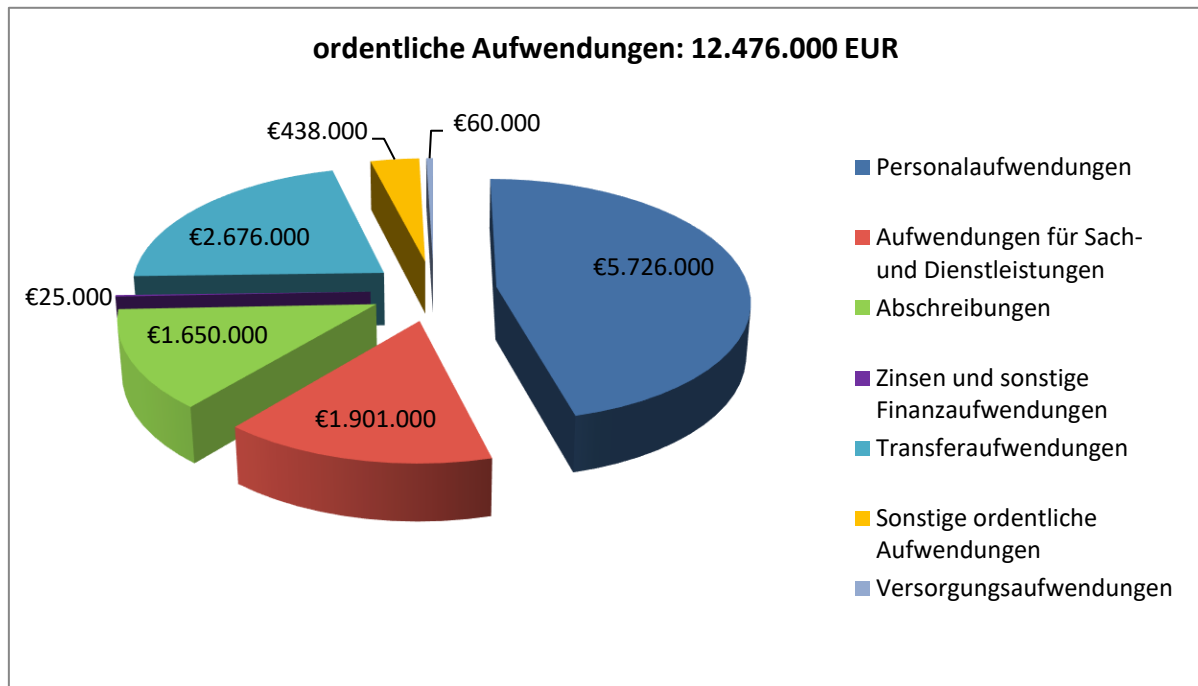
Die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten beinhalten die Aufwendungen für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2026 (12.500 EUR ergebniswirksam, jedoch nicht zahlungswirksam). Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 fallen zahlungswirksam 12.500 EUR an.

Steuern, Versicherungen

Die Versicherungsbeiträge für die Inventar-, Elektronik- und Unfallversicherungen etc. belaufen sich auf voraussichtlich 72.450 EUR, Tendenz steigend.

Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Bundesdruckerei werden 40.000 EUR an Aufwendungen für Personalausweise, Reisepässe und Führungszeugnisse erstattet. Für Kinder aus unserem Gemeindegebiet, die in auswärtigen Kindereinrichtungen betreut werden, werden im Haushalt 2026 120.000 EUR veranschlagt.



Realisierbare außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Sonderergebnis)

Die Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen gehören zu den realisierbaren außerordentlichen Erträgen.

Im Gewerbegebiet Hainichen sollen ca. 8.000 m² an Grundstücksfläche verkauft werden. Dazu gibt es Kaufinteressenten. Weiterhin soll aufgrund der Nachfrage nach Baugrundstücken die Erschließung des 2. Bauabschnittes im neuen Wohngebiet in der Leipziger Straße im Jahr 2026 begonnen werden. Die Grundstücke sollen unverzüglich veräußert werden.

Ertragsart	Ansatz des HH-jahres	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	in EUR			
	2026	2027	2028	2029
außerordentliche Erträge	3.217.000	2.063.000	1.350.000	677.000
Summe außerordentliche Erträge	3.217.000	2.063.000	1.350.000	677.000

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a. die Ausbuchung des Buchwertes aus der Veräußerung des Grundstückes in der Bilanz. Sie betragen im Haushaltsjahr 2026 605.800 EUR, 2027 224.300 EUR, 2028 132.000 EUR und 2029 67.100 EUR. Diese Beträge sind nur ergebniswirksam, nicht zahlungswirksam.

Sonderergebnis

Art	Ergebnis	Ansatz des	Ansatz des	das	das 2.	das 3.
	Vorvorjahr	Vorjahres	HH-jahres	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
außerordentliche Erträge	1.402.714,81	2.314.000	3.217.000	2.063.000	1.350.000	677.000
außerordentliche Aufwendungen	209.535,27	197.000	605.800	224.300	132.000	67.100
Sonderergebnis	1.193.179,54	2.117.000	2.611.200	1.838.700	1.218.000	609.900

Finanzhaushalt

Grundlage des Finanzhaushaltes sind die Einzahlungen und Auszahlungen, d. h. der Zufluss oder Abfluss liquider Mittel in Form von Barzahlungen und bargeldlosen Zahlungen.

Es wurden alle Maßnahmen, zu denen die Stadt Kitzscher gesetzlich, vertraglich oder durch Beschlüsse des Stadtrates untersetzt, verpflichtet ist, in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Finanzhaushalt – EinzahlungenEinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungsart	Ergebnis	Ansatz des	Ansatz des	das	das 2.	das 3.
	Vorvorjahr	Vorjahres	HH-jahres	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
lfd. Verwaltungstätigkeit	9.925.992,06	10.628.380	10.648.200	10.377.000	10.205.800	10.148.000

Einzahlungen in Höhe von 77.200 Euro sind nicht ergebniswirksam, nur zahlungswirksam, im Jahr 2026.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungsart	Ergebnis	Ansatz des	Ansatz des	das	das 2.	das 3.
	Vorvorjahr	Vorjahres	HH-jahres	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionszuwendung Land	724.322,21	2.882.900	818.700	3.088.200	3.046.500	774.000
Investitionszuwendung Gemeinden	380.930,32	174.700	445.000	995.000	200.000	0
Investitionszuwendung Zweckverband	0,00	0	163.500	163.500	0	0
Investitionszuwendung private Unternehmen	9.794,28	0	0	0	0	0

Veräußerung unbewegliche Vermögensgegenstände	1.090.795,30	2.314.000	3.195.000	2.063.000	1.350.000	677.000
Veräußerung bewegliche VG, Sonstiges	15.200,00	0	22.000	0	0	0
Summe	2.221.042,11	5.371.600	4.644.200	6.309.700	4.596.500	1.451.000

Investitionszuwendungen Land

Für den Neubau einer Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung werden 40 % der Fördermittel für 2027 (2.196.000 EUR) eingeplant.

Einzahlungen in Höhe von 500.000 EUR werden für die Maßnahmen zur Sanierung des 2. Obergeschosses und des Treppenhauses der Grundschule erwartet.

Aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau sind Einzahlungen von Fördermitteln mit 161.400 EUR geplant, u.a. für die begonnene Innensanierung der Oberschule.

Die investive Schlüsselzuweisung ist in den jeweiligen Teilhaushalten zu veranschlagen. Im Jahr 2026 wird es nach aktuellem Stand keine Mittel geben.

HHJ	2026	2027	2028	2029
investive Schlüsselzuweisung	0	240.000	230.000	255.000
. davon Ergebnishaushalt	0	0	0	0
. davon Finanzhaushalt	0	240.000	230.000	255.000

Investitionszuwendungen Gemeinden

Für den grundhaften Ausbau des Wiesenweges in Dittmannsdorf werden Einzahlungen (Fördermittel) veranschlagt von 206.000 EUR.

64.000 EUR werden für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung An der Höhe an Fördermitteln erwartet.

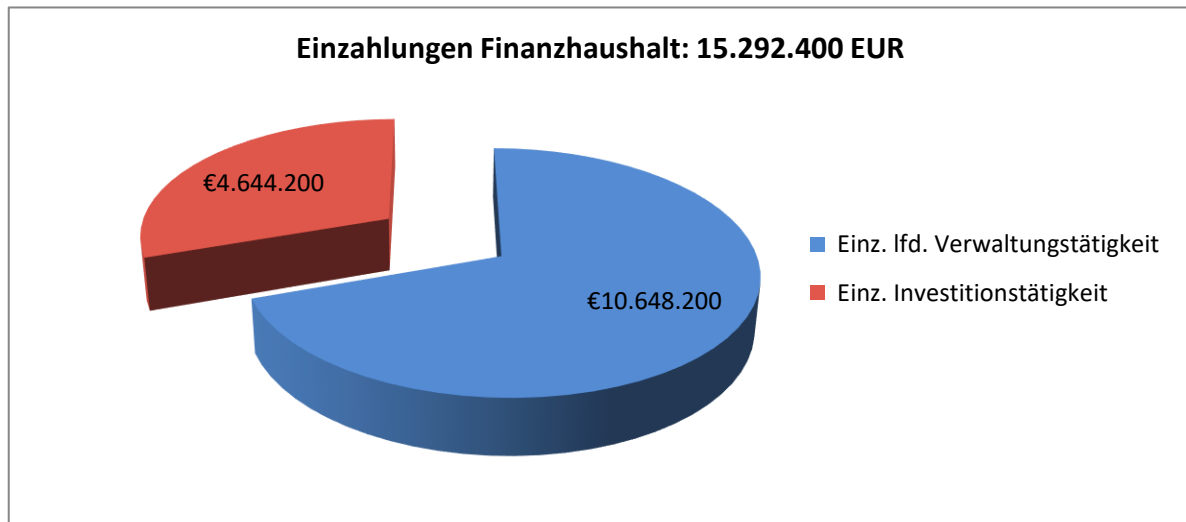
Die Planung für den Ersatzneubau einer Turnhalle an der Oberschule soll mit 144.000 EUR gefördert werden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen

Aus dem Verkauf von Grundstücken (u.a. 1. und 2. Bauabschnitt Leipziger Straße, Gewerbegebiet Hainichen) werden 3.195.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 und 2.063.000 EUR für 2027 veranschlagt.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. Jedoch läuft bei zwei Krediten die Zinsbindungsfrist ab, sodass es zwei Umschuldungen geben wird.



Finanzhaushalt – Auszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auszahlungsart	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
lfd. Verwaltungstätigkeit	9.642.759,29	10.769.980	10.749.800	10.542.000	10.340.000	10.447.000

Folgende nicht ergebniswirksame Auszahlungen sind im Finanzhaushalt 2026 enthalten:

- Auflösung der Rückstellung für den Jahresabschluss 2025 mit 13.000 EUR,
- Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit mit 16.000 EUR,
- Rückzahlung von Zuweisungen für die Ganztagesangebote mit 9.600 EUR,
- Auszahlung von 25.200 EUR für die Sanierung des Daches im Sportlerheim Kitzscher.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Auszahlungsart	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erwerb imm. VG	40.841,97	31.100	9.300	5.000	0	0
Erwerb unbewegl. VG	105.352,52	114.500	262.300	139.700	76.000	38.100
Baumaßnahmen	1.768.989,29	3.421.000	3.576.000	5.550.000	2.967.000	1.000.000
Erwerb bewegliche VG	294.093,05	311.800	444.200	49.000	182.000	32.000
Investitions- förderungsmaßnahmen	77.456,54	67.500	124.000	187.500	5.000	0
Summe	2.286.733,37	3.945.900	4.415.800	5.931.200	3.230.000	1.070.100

Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände

Die Umsetzung der EU-Richtlinie und E-Akte sowie neue Lizenzen sind für das Haushaltsjahr 2026 mit 9.300 EUR an Auszahlungen geplant.

Erwerb unbewegliche Vermögensgegenstände

Für das neue Wohngebiet in der Leipziger Straße werden weitere 235.800 EUR Auszahlungen für den Erwerb der Flächen veranschlagt.

Baumaßnahmen

Das Haushaltsjahr 2026 ist erneut von einem hohen Investitionsvolumen geprägt. Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

- Innensanierung der Oberschule 1.000.000 EUR (2027 13.000 EUR),
- Neubau Kindertagesstätte 300.000 EUR (2027 2.100.000 EUR, 2028 2.700.000 EUR, 2029 1.000.000 EUR),
- Straßenausbau im Wohngebiet in der Leipziger Straße 1.171.000 EUR (2027 1.050.000 EUR),
- grundhafter Ausbau des Wiesenweges im Ortsteil Dittmannsdorf 275.000 EUR,
- neuer Teichmönch 24.000 EUR,
- Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gebäude Rathaus (63.000 EUR) und Gebäude Bauhof (20.000 EUR),
- Bau eines Dorfgemeinschaftshauses Dittmannsdorf/Braußwig in Höhe von 50.000 EUR (2027 250.000 EUR),
- Planung für den Ersatzneubau der Turnhalle der Oberschule 180.000 EUR und
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet 180.000 EUR (2027 180.000 EUR).

Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände

Die Feuerwehr Kitzscher erhält ein neues Feuerwehrfahrzeug. Dazu werden Auszahlungen in Höhe von 140.000 EUR geplant.

Für die Grundschule werden 67.000 EUR für neue Surfaces und digitale Tafeln veranschlagt.

Die Oberschule erhält 20.000 EUR für digitale Tafeln.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung An der Höhe wird mit 80.000 EUR geplant.

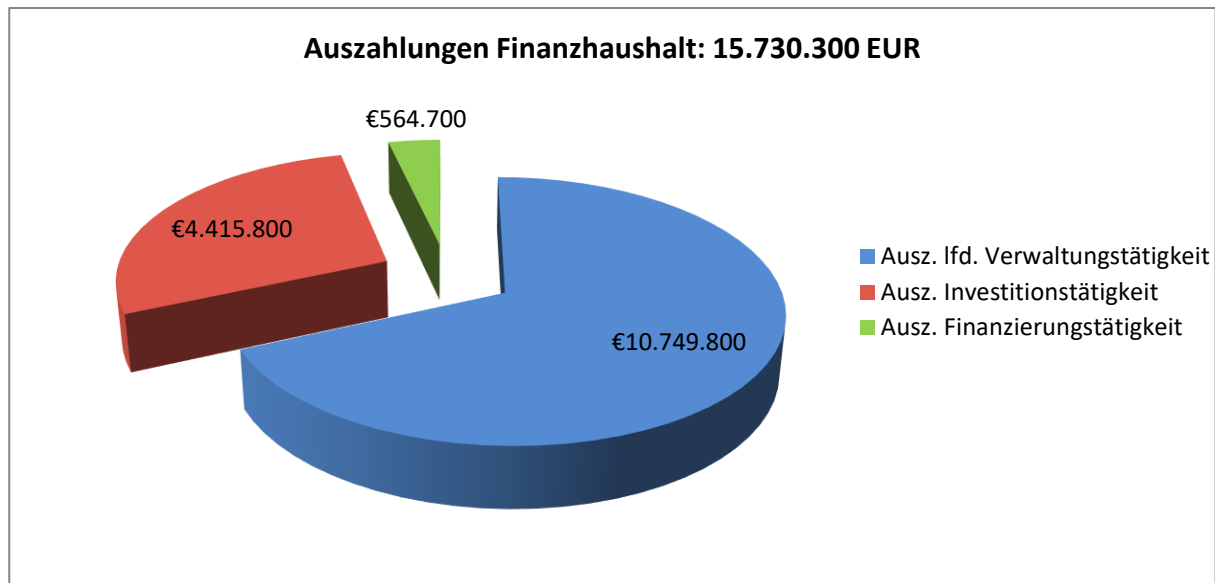
Weitere bewegliche Vermögensgegenstände über 800 EUR sind für die Kindertagesstätten, den Bauhof und die Verwaltung mit einem Betrag von 28.000 EUR geplant.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Hierzu gehören Zuschüsse an den Abwasserzweckverband „Espenhain“ in Höhe von 124.000 EUR für Investitionsmaßnahmen (u. a. Regenwasserkanal Flurweg in Dittmannsdorf).

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungsart	Ergebnis	Ansatz des	Ansatz des	das	das 2.	das 3.
	Vorvorjahr	Vorjahres	HH-jahres	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzierungstätigkeit	78.199,64	78.850	564.700	75.200	76.600	78.000



Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

Sie errechnet sich als Quotient aus

- der Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 01.01. des Haushaltsjahres sowie
- der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile für Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

$$1.253.244 \text{ EUR} : 78.600 \text{ EUR} = 15,9 \text{ Jahre}$$

Durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens

Sie wird errechnet als Quotient aus

- der Summe der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aller zum 01.01 des Haushaltsjahres im Anlagevermögen erfassten abnutzbaren Vermögensgegenstände und
- der im Haushaltsjahr veranschlagten Aufwendungen für Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis.

$$49.813.563 \text{ EUR} : 1.650.000 \text{ EUR} = 30,2 \text{ Jahre}$$

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer ist nicht höher als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens (Fristenkongruenz).

Der Schuldenstand entwickelt sich wie folgt:

HHJ	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	in EUR					
Stand 01.01.	1.410.267,77	1.332.068,13	1.253.243,71	1.174.643,71	1.099.443,71	1.022.843,71
Tilgung	78.199,64	78.824,42	78.600,00	75.200,00	76.600,00	78.000,00
Stand 31.12.	1.332.068,13	1.253.243,71	1.174.643,71	1.099.443,71	1.022.843,71	944.843,71
Einwohner	5.140	5.228	5.228	5.228	5.228	5.228
Pro-Kopf-Verschuldung	259,16	239,72	224,68	210,30	195,65	180,73

Verschuldungsgrenze

Zur Verschuldung zählen die Schulden aus Krediten sowie kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Bei der Ermittlung der Gesamtverschuldung sind die Verschuldung der Gemeinde sowie die ihrer rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, Eigengesellschaften) zu berücksichtigen. Da die Stadt Kitzscher keine Eigenbetriebe und Eigengesellschaften unterhält, entspricht der Stand der Verschuldung dem Stand der Gesamtverschuldung. Eine Einbeziehung von Verbindlichkeiten der Beteiligungen und der Zweckverbände unterbleibt.

Der Richtwert für die Verschuldung kreisangehöriger Städte liegt bei 850 EUR je Einwohner. Die Gesamtverschuldung hat eine kritische Grenze erreicht, wenn der Richtwert von 1.200 EUR je Einwohner erreicht oder überschritten ist.

Die Verschuldung bzw. Gesamtverschuldung der Stadt Kitzscher beläuft sich auf:

Verschuldung bzw. Gesamtverschuldung	EW-Zahl Stand 31.10.2025	01.01.2026	Pro-Kopf
		in EUR	
Kassenkredite	5.228	0,00	0,00
Kreditverbindlichkeiten		1.253.243,71	239,72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		273.788,21	52,37
Summe		1.527.031,92	292,09

Konsequenzen beim Überschreiten der Richtwerte ergeben sich dann bei der Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune.

7. Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals, der Rücklagen und der zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagte Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht

(gemäß § 6 Satz 3 Nummer 3 SächsKomHVO)

Das Gesamtergebnis der Stadt Kitzscher entwickelt sich wie folgt:

	Gesamtergebnis	Ansatz des HH-jahres	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
		in EUR			
		2026	2027	2028	2029
	ordentliches Ergebnis	-841.000	-898.400	-1.045.000	-1.144.000
	Sonderergebnis	2.611.200	1.838.700	1.218.000	609.900
=	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	1.770.200	940.300	173.000	-534.100
-	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
-	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0

+	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	298.000	272.000	256.000	222.000
+	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0	0	0	0
=	veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	2.068.200	1.212.300	429.000	-312.100
Fehlbetragsabdeckung					
	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	312.100

Maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs sind der Gesamtergebnishaushalt sowie ein positiver Zahlungsmittelsaldo im Finanzhaushalt, wobei die ordentliche Kredittilgung zu erwirtschaften ist. Der Saldo des Ergebnishaushaltes wirkt sich auf die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalposition aus.

Das ordentliche Ergebnis weist in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 höhere Aufwendungen als Erträge aus. Ursache für das Defizit sind die nicht erwirtschafteten Abschreibungen aus Investitionen, die gestiegenen Personalaufwendungen und die allgemeine Kostensteigerung.

Die Alt-Investitionen werden in jedem Haushaltsjahr mit dem Basiskapital verrechnet. In keinem Jahr (2026 bis 2029) werden die Neu-Abschreibungen erwirtschaftet. Aufgrund des positiven Sonderergebnisses 2026 bis 2029 wird das ordentliche Ergebnis mit dem Sonderergebnis verrechnet. Im Haushaltsjahr 2029 muss das Defizit im ordentlichen Ergebnis durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Nach den Änderungen im Haushaltswirtschaftsrecht ab dem Jahr 2018 darf die Verrechnung der Fehlbeträge aus Alt-Investitionen mit dem Basiskapital unabhängig vom Gesamtergebnis, also auch bei einem ausgeglichenen oder positiven Gesamtergebnis, und auch bei vorhandenen Ergebnissrücklagen aus Vorjahren vorgenommen werden.

Mit den Neuregelungen zum § 72 SächsGemO und zum § 24 SächsKomHVO gelten zwei kumulativ zu betrachtende Gesetzmäßigkeitsvoraussetzungen für die rechtsaufsichtliche Beurteilung der Haushalte. Damit soll gewährleistet werden, dass der in der kommunalen Praxis bewährte kamerale Mindeststandard zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch für deren künftige Haushalts- und Wirtschaftsführung maßgeblich bleibt.

Der Fokus der Rechtsaufsichtsbehörde richtet sich auf den Ergebnisausgleich und auf die Liquiditätsentwicklung. Wird dagegen verstoßen, werden wir mit der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes sanktioniert.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht nunmehr die Möglichkeit, Fehlbeträge, soweit sie aus Abschreibungen aus Alt-Investitionen (Investitionen bis zum 31.12.2017) resultieren, mit dem Basiskapital zu verrechnen. Für Abschreibungen auf neue Investitionen (alle Investitionen ab dem 01.01.2018) kommt dagegen die Pflicht zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes uneinge-

schränkt zur Anwendung. Hieraus resultierende Fehlbeträge müssen von uns aus eigener Kraft und in voller Höhe gedeckt werden. Der Fehlbetragsvortrag entfällt.

Für den Finanzhaushalt bestand bis 2017 keine Ausgleichspflicht. Mit den Neuregelungen ab dem 01.01.2018 wurde jedoch ein zusätzliches Gesetzmäßigkeitskriterium eingeführt, das uns verpflichtet, auch im Finanzhaushalt eine dauerhafte Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Diese Voraussetzung ist regelmäßig dann erfüllt, wenn im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird. Er muss jedoch ausreichend hoch sein, um die ordentliche Tilgung von Krediten und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu finanzieren.

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann aber auch dann noch als gesichert betrachtet werden, wenn der Saldo aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und der ordentlichen Tilgung zwar negativ ist, aber durch frei verfügbare Mittel

- im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- im Saldo aus den Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und aus den Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen oder
- im voraussichtlichen Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres ausgeglichen werden kann.

Im Haushaltsjahr 2026 beträgt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -101.600 EUR. Durch den negativen Saldo kann folglich auch die ordentliche Kredittilgung, die sich auf 78.600 EUR beläuft, nicht finanziert werden. Die Deckung erfolgt aus den frei verfügbaren Mitteln aus dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden somit im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt die beiden Gesetzmäßigkeitsvoraussetzungen für das Haushaltsjahr 2026 erfüllt.

Weiterhin müssen nach § 24 Abs. 7 SächsKomHVO angemessene Nettoinvestitionsmittel erwirtschaftet werden. Nettoinvestitionsmittel errechnen sich als positiver Saldo aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung. Verbindliche Vorgaben für einen Mindestbetrag der Nettoinvestitionsmittel bestehen nicht. Die Nettoinvestitionsmittel betragen im Haushaltsjahr 2026 -180.200 EUR. Folglich werden keine Nettoinvestitionsmittel erwirtschaftet.

Das Basiskapital entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

HHJ	Stand 01.01.	Verrechnung	Stand 31.12.
	in EUR		
2024	11.354.316	324.490	11.029.826
2025	11.029.826	311.900	10.717.926
2026	10.717.926	298.000	10.419.926
2027	10.419.926	272.000	10.147.926
2028	10.147.926	256.000	9.891.926
2029	9.891.926	222.000	9.669.926

Aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten sinkt das Basiskapital in jedem Haushaltsjahr. Die Verrechnung kommt wie folgt zustande:

Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	Ansatz des HH-jahres	das	das 2.	das. 3
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	in EUR			
	2026	2027	2028	2029
Sonderposten Alt ordentliches Ergebnis	349.000	323.000	307.000	295.000
Abschreibungen Alt ordentliches Er- gebnis	647.000	595.000	563.000	517.000
Abschreibungen Alt Sonderergebnis	0	0	0	0
Minderung Basiskapital	298.000	272.000	256.000	222.000

Nach § 72 Absatz 3 Satz 2 SächsGemO darf bei der Verrechnung ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Das festgeschriebene Basiskapital zum 31.12.2017 beträgt 13.552.226 EUR. Das nicht zur Verrechnung herangezogene Basiskapital beträgt somit 4.517.409 EUR.

8. Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr 2026 und Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre

(gemäß § 6 Satz 3 Nummer 4 SächsKomHVO)

Im Teilfinanzhaushalt B (Investitionsprogramm) werden die Maßnahmen ab 10.000 EUR (Maßnahmeklasse 2) dargestellt. Die wichtigsten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsplan 2026 sind:

Gesamtmaßnahme Oberschule

Das Gebäude der Oberschule muss aufgrund eines hohen Investitionsrückstandes grundhaft saniert werden. Die Gesamtmaßnahme entspricht einer Zweitherstellung. Nach Abschluss der energetischen Sanierung der „Außenhülle“ des Gebäudes wird nun die Innensanierung angestrebt. Dazu sind mehrere Einzelmaßnahmen notwendig. Es wurden verschiedene Fördermitelanträge gestellt.

- 51.11.08.16: Maßnahme „OSK“ – Gebäude Oberschule

Um die Räume der Oberschule (u.a. Fußböden, Türen, Elektrik) zu sanieren, werden folgende Mittel bereitgestellt: 2026 1.000.000 EUR, 2027 13.000 EUR. Die Maßnahme ist im Bundes-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ enthalten. Die Förderquote liegt bei 2/3. Begonnen wurde im Jahr 2024 mit dem Erdgeschoss, nunmehr erfolgt die Sanierung des ersten Obergeschosses.

- 11.13.05.05: Maßnahme „StaChaPr“ – Start-Chancen-Programm Säule I

Im Kellergeschoss soll in den Jahren 2026 (100.000 EUR) bis 2027 (925.000 EUR) eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Die Förderung beträgt 70 %.

Die Baumaßnahmen werden zu wesentlich besseren Lernbedingungen führen. Das schulische Umfeld wird dabei auf ein der Zeit entsprechendes Niveau gebracht. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die enge Zusammenarbeit mit den Lehrern, um den Vandalismus in der Schule zu unterbinden.

Mit Fertigstellung der Maßnahme wird es zu höheren Neu-Abschreibungen im städtischen Haushalt kommen, welche erwirtschaftet werden müssen.

Weitere Maßnahmen:

- 11.13.05.25: Maßnahme „BauKita“ – Gebäude neue Kita

Aus den finanziellen Mitteln des Strukturwandels soll eine neue Kindertagesstätte mit insgesamt 84 Betreuungsplätzen, davon 30 Krippen- und 54 Kindergartenplätzen, errichtet werden. Diese Plätze sind laut dem Bedarfsplan des Landratsamtes dringend notwendig. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Maßnahme, die nur mit Fördermitteln realisiert werden kann. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 6.100.000 EUR.

- 11.13.05.51: Maßnahme „Photovol“ – Photovoltaikanlage Rathaus

Auf dem Rathausdach soll im Jahr 2026 eine Photovoltaikanlage (63.000 EUR) errichtet werden. Dies führt zu reduzierten Stromkosten und hilft die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

- 12.60.00.10: Maßnahme „beweglVG“ – Feuerwehr Kitzscher

Im Brandschutzbedarfsplan wurde die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs durch einen Gerätewagen Logistik -GW-L2- festgeschrieben. Dafür fallen 2026 noch Auszahlungen in Höhe von 140.000 EUR einschließlich der Beladung an. Die bewilligte Förderung im Rahmen der Feuerwehrförderrichtlinie beträgt insgesamt 147.000 EUR.

- 51.11.09.18: Maßnahme „Laternen“ – Straßenbeleuchtung An der Höhe

Die Straßenbeleuchtung An der Höhe ist verschlissen. Es werden Kosten geplant von 80.000 EUR. Die Maßnahme ist nur mit Fördermitteln realisierbar (80%).

- 51.11.09.25: Maßnahme „TH OSK“ – Ersatzneubau Turnhalle Oberschule

Für die Planung einer neuen Turnhalle werden 180.000 EUR benötigt. Es wird mit Fördermitteln in Höhe von 144.000 EUR gerechnet. Dadurch verbessern sich die Sportbedingungen im Stadtgebiet.

- 51.11.09.53: Maßnahme „Dorfhaus“ – Dorfgemeinschaftshaus Dittmannsdorf/Braußwig

Im Jahr 2026 soll mit dem Bau eines Dorfgemeinschaftshauses begonnen werden. Dazu werden 50.000 EUR eingestellt und für 2027 250.000 EUR. Diese Maßnahme kann nur mit Fördermitteln umgesetzt werden (Programm Vitale Dorfkerne 70% = 210.000 EUR). Dadurch wird das Dorfgemeinschaftsleben gestärkt.

- 53.80.00.00: Maßnahme „Abwasser“ – Abwasserbeseitigung

Die Stadt Kitzscher ist an den Investitionsmaßnahmen für den Regenwasserkanal des AZV „Espenhain“ im OT Dittmannsdorf, Flurweg und Wiesenweg, beteiligt. Es werden Kosten in Höhe von 80.000 EUR geplant.

- 54.10.01.05: Maßnahme „Flurweg“ – Gemeindestraßen

Im Jahr 2025 wurde der Flurweg im OT Dittmannsdorf grundhaft ausgebaut. Die noch zu zahlenden Baukosten belaufen sich auf 140.000 EUR. Die Maßnahme wurde mit Straßenbaufördermitteln des Freistaates Sachsen realisiert.

Damit verbessert sich im Gemeindegebiet die Infrastruktur.

- 54.10.01.05: Maßnahme „Wiesenw“ – Gemeindestraßen

Mit Straßenbaufördermitteln des Freistaates Sachsen soll im Jahr 2026 der Wiesenweg im OT Dittmannsdorf grundhaft ausgebaut werden. Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 275.000 EUR.

- 54.10.01.23: Maßnahme „BauLeip“ - Gemeindestraßen

Für die Erschließung des neuen Wohngebietes in der Leipziger Straße (1. BA) werden voraussichtlich noch Auszahlungen in Höhe von 71.000 EUR notwendig. Der Abschluss der Baumaßnahme ist 2025 erfolgt.

Mit dem 2. Bauabschnitt soll 2026 begonnen werden. Dafür werden Kosten in Höhe von 1.100.000 EUR eingestellt und für das Jahr 2027 1.050.000 EUR.

Mit dem neuen Wohngebiet wird in den nächsten Jahren ein Zuwachs an Einwohnern erhofft. Dadurch stabilisiert sich die Einwohnerzahl über der Grenze von 5.000.

- 54.20.01.02: Maßnahme „Landstr“ - Kreisstraßen

Der 1. Bauabschnitt der Maßnahme der Landstraße im Ortsteil Thierbach mit dem Landkreis Leipzig wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Im Jahr 2027 soll in einem 2. Bauabschnitt die Fortführung der Maßnahme erfolgen. Dafür werden 2027 305.400 EUR bereitgestellt. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt jedoch nur als Gemeinschaftsaufgabe mit dem Landkreis Leipzig bei gleichzeitiger Gewährung von Fördermitteln.

Mit dieser Maßnahme verbessert sich künftig die Infrastruktur. Weiterhin soll es zur Senkung der Energiekosten führen.

- 54.80.01.00: Maßnahme „Bushalte“ – Busplatz, Wartehallen

Im Stadtgebiet sollen 2026 und 2027 weitere Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Dazu werden in beiden Jahren jeweils 180.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme soll mit Fördermitteln (Planung 100%, Bau 90%) umgesetzt werden. Dadurch soll sich die Infrastruktur weiter verbessern.

- 55.10.02.09: Maßnahme „WGLeip“ – Spielplatz Leipziger Straße

Im Jahr 2028 werden für die Errichtung des Spielplatzes in der Leipziger Straße 150.000 EUR an Kosten eingeplant.

9. Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder Finanzierungsmittelfehlbetrages, Inanspruchnahme von Kassenkrediten, Einsatz von liquiden Mitteln, Entwicklung der verfügbaren Mittel

(gemäß § 6 Satz 3 Nummer 5 SächsKomHVO)

Der Gesamtfinanzhaushalt der Stadt Kitzscher entwickelt sich wie folgt:

Zahlungsmittelsaldo	Ansatz des	das	das 2.	das 3.
	HH-jahres	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	in EUR			
	2026	2027	2028	2029
aus laufender Verwaltungstätigkeit	-101.600	-165.000	-134.200	-299.000
aus Investitionstätigkeit	228.400	378.500	1.366.500	380.900
= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag	126.800	213.500	1.232.300	81.900
aus Finanzierungstätigkeit	-78.600	-75.200	-76.600	-78.000
= Änderung des Finanzmittelbestandes	48.200	138.300	1.155.700	3.900
Einzahlungen aus Darlehensrückzahlungen	600	600	600	600
Auszahlungen aus Darlehensrückzahlungen	0	0	0	0
=Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	48.800	138.900	1.156.300	4.500

Bei der Ermittlung des „Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit“, welcher immer positiv sein sollte, werden die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (planmäßige Abschreibungen, Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten) nicht berücksichtigt. Folglich weichen die Salden im ordentlichen Ergebnis und der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit voneinander ab.

Trotz einer weiterhin hohen Investitionstätigkeit im Jahr 2026 kommt es zu einem Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 126.800 EUR.

Die Finanzierungstätigkeit zeigt das Verhältnis zwischen der Aufnahme von Krediten und der Tilgung von Krediten. Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant, lediglich die Umschuldung von zwei Darlehen (486.100 EUR). Nach Abzug des Zahlungsmittelsaldos aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Haushaltsjahr von 48.200 EUR. Durch Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen erhöht sich der Überschuss aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr um 600 EUR auf 48.800 EUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss 2026 in Höhe von 48.800 EUR erhöht die vorhandenen liquiden Mittel (71.415 EUR) am Ende des Haushaltsjahres auf 120.215 EUR.

Im folgenden Haushaltsjahr (2027) ist ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (-165.000 EUR) zu verzeichnen. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 378.500 EUR und der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -75.200 EUR. Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen werden erwartet in Höhe von 600 EUR. Dadurch können voraussichtlich 138.900 EUR den liquiden Mitteln zugeführt werden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bleibt im Haushaltsjahr 2028 negativ, der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit dagegen positiv. Voraussichtlich werden 1.156.300 EUR den liquiden Mitteln zugeführt.

Im Jahr 2029 bleibt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weiterhin negativ. Der Saldo aus Investitionstätigkeit jedoch ist positiv. Es wird also für Investitionen weniger ausgegeben als an Einzahlungen von Zuwendungen eingeht. Somit erhöht sich der Bestand an liquiden Mitteln um 4.500 EUR.

Entwicklung der liquiden Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2025 beträgt 71.415 EUR. Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Zuführung zu den liquiden Mitteln in Höhe von 45.800 EUR geplant. Im Kalenderjahr 2027 werden voraussichtlich weitere 138.900 EUR den liquiden Mitteln zugeführt. 2028 ist mit einer Zuführung zu den liquiden Mitteln (1.156.300 EUR) zu rechnen, während 2029 4.500 EUR zugeführt werden. Das ist zwingend notwendig, um die Kassenlage stabil zu halten und wieder Investitionen tätigen zu können.

HHJ	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.
	in EUR		
2025	-	-	71.415
2026	48.800	0	120.215
2027	138.900	0	259.115
2028	1.156.300	0	1.415.415
2029	4.500	0	1.419.915

Die Anteile der Stadt Kitzscher am nominellen Eigenkapital der KBE betragen zum 01.01.2026 875.472,65 EUR. Der mögliche Veräußerungserlös für die Beteiligung beträgt 732.322,50 EUR. Dieser Betrag erhöht die liquiden Mittel, ist jedoch nicht sofort verfügbar.

In der Haushaltssatzung 2026 wird ein Kassenkredit in Höhe von 2.000.000 EUR festgelegt. Grund für den hohen Betrag des Kassenkredites ist die Tatsache, dass im Jahr 2026 wiederholt hohe Investitionen geplant werden. Für den Abruf von Fördermitteln muss die Stadt jedoch in Vorleistung gehen. Um somit nicht in Zahlungsschwierigkeiten zu kommen, wird der Kassenkredit auf 2.000.000 EUR festgelegt. Nach § 84 Abs. 3 SächsGemO wird keine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde benötigt, da der festgesetzte Betrag von 2.000.000 EUR ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit ($1/5$ von 10.749.800 EUR = 2.149.960 EUR) nicht übersteigt.

Die Stadt Kitzscher plant im Haushaltsjahr 2026 keine Aufnahme von Krediten. Bürgschaften, innere Darlehen oder Gewährverträge hat die Stadt Kitzscher gegenwärtig nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2026 läuft die Zinsbindungsfrist für zwei Kredite aus. Der Umschuldungsbetrag beträgt insgesamt 486.100 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen im Finanzhaushalt zum Eingehen von Verpflichtungen, die zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren führen (§ 81 Abs. 1 SächsGemO). Im Haushalt der Stadt Kitzscher werden 2026 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Entwicklung der verfügbaren Mittel

Verfügbare Mittel gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO sind liquide Mittel, die tatsächlich zur Auszahlung bereitstehen, die also im Haushaltsjahr nicht durch veranschlagte Auszahlungen im Finanzhaushalt oder gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind, und deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht aus anderen Gründen unzulässig ist.

verfügbare Mittel gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO		Ansatz des	das	das 2.	das 3.
		HH-jahres	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		in Euro			
		2026	2027	2028	2029
	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	71.415	120.215	259.115	1.415.415
+/-	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	48.800	135.900	1.156.300	4.500
-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0
-	Mittel, die gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und für die im Haushaltsjahr keine Auszahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt worden sind	0	-96.000	-45.000	0
+	Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung	78.600	75.200	76.600	78.000
=	verfügbare Mittel	198.815	235.315	1.447.015	1.497.915

10. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und deren Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum

(gemäß § 6 Satz 3 Nummer 6 SächsKomHVO)

Rückstellungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Ressourcenverbrauchskonzeptes. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind gemäß § 59 Nr. 43 SächsKomHVO.

Nach § 85 a Abs. 1 SächsGemO ist die Bewertung einer Rückstellung in angemessener Höhe vorzunehmen. Es sind die objektiven wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen. Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen und die auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist.

Für die Inanspruchnahme der Rückstellungen ist die Finanzierung wie folgt erforderlich:

	HHJ 2026	HHJ 2027	HHJ 2028	HHJ 2029
	in EUR			
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit (ATZ)	16.000	32.000	0	0
gesetzliche Verpflichtung zur Gegenleistung gegenüber Dritten	13.000	13.000	13.000	13.000

Darüber hinaus sind keine weiteren Finanzierungen aus Rückstellungen geplant. Die Rückstellungen werden im Finanzplanungszeitraum aus den laufenden Erträgen finanziert.

11. Haushaltsstrukturkonzept

(gemäß § 6 Satz 3 Nummer 7 SächsKomHVO)

Das Haushaltsstrukturkonzept beinhaltet nach § 26 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO eine Darstellung von Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen und Einzahlungen sowie zur Reduzierung von Aufwendungen und Auszahlungen unter Angabe des jeweiligen Konsolidierungsbetrages und des Zeitpunktes der haushaltsmäßigen Wirksamkeit. Damit soll die Gewährleistung der Erfüllung kommunaler Aufgaben langfristig sichergestellt werden.

Nach § 24 Abs. 4 SächsKomHVO ist ein Fehlbetragsvortrag seit dem 01.01.2018 nicht mehr sanktionslos möglich. Sollte sich trotz der Erleichterungsmöglichkeiten gemäß § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO noch ein Fehlbetrag ergeben, muss die Gemeinde ein Haushaltsstrukturkonzept aufstellen.

Folgende Sachverhalte können zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes führen:

- Nichterreichen des Ausgleichs im Ergebnishaushalt (§ 72 Abs. 3 SächsGemO)
- Nichterreichen des Ausgleichs im Finanzhaushalt (§ 72 Abs. 4 SächsGemO)
- Eintritt einer bilanziellen Überschuldung (§ 72 Abs. 5 SächsGemO).

Zurzeit besteht für die Stadt Kitzscher keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes. Aus Sicht des gesetzlichen Haushaltsausgleiches ist es jedoch weiterhin dringend erforderlich, auf freiwilliger Basis über Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen und zur Reduzierung von Aufwendungen zu beraten.

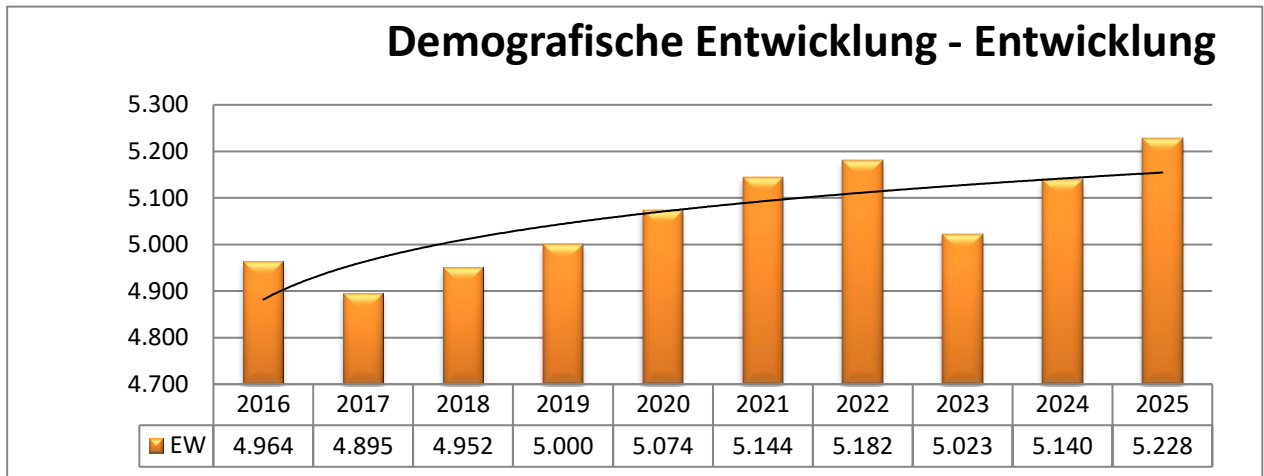
12. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Stadt Kitzscher und ihrer Einrichtungen

(gemäß § 6 Satz 3 Nummer 8 SächsKomHVO)

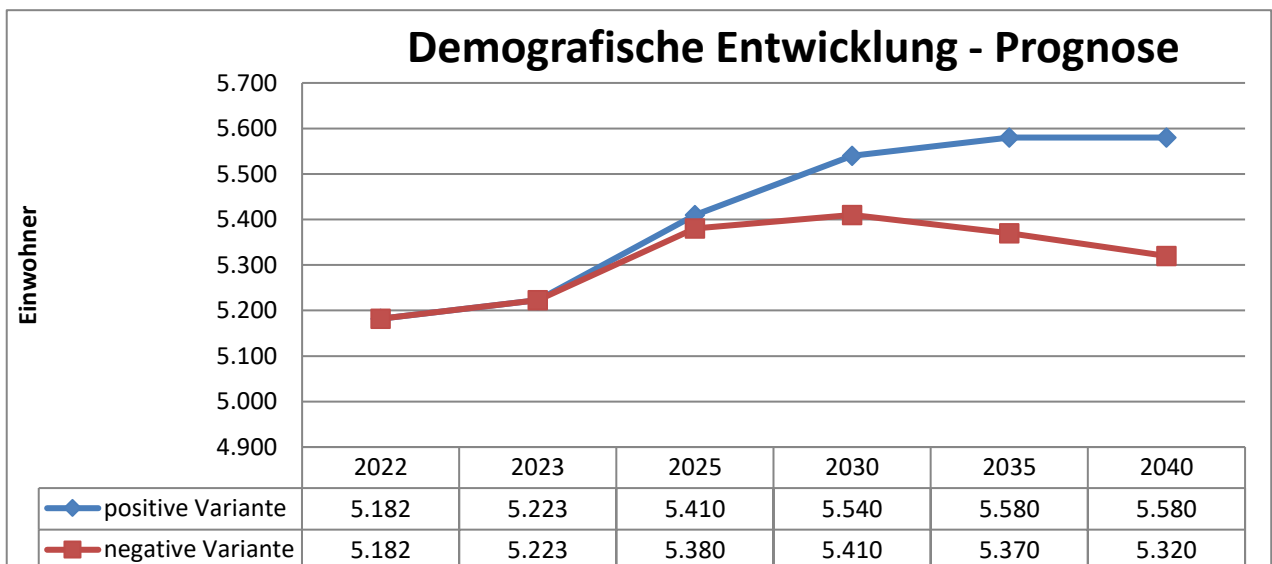
Nach den Ergebnissen der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Stand: 31.12.2021) werden im Freistaat Sachsen der Bevölkerungsrückgang und die damit verbundene Alterung der Bevölkerung weiter anhalten.

Der demografische Wandel wird u.a. durch erhöhte Lebenserwartung, sinkende Geburtenzahlen, Auflösung traditioneller Familienstrukturen und Umzüge bestimmt. Der kontinuierliche Bevölkerungsrückgang war bis einschließlich 2017 auch in Kitzscher zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2018 jedoch ist die Zahl der Zugänge an Einwohnern höher als die Abgänge (Ausnahme: Einwohnerzahl 2023 wurde durch Zensus korrigiert).

Zum 31.10.2025 lebten in der Stadt Kitzscher und ihrer Ortsteile 5.228 Einwohner. Das Statistische Landesamt prognostiziert im Jahr 2040 eine Einwohnerzahl von 5.580 (positiv) oder 5.320 (negativ).



- EW = Einwohner
- aktueller Einwohnerstand: 5.228 Einwohner (31.10.2025)



Der Altersdurchschnitt lag im Jahr 2021 bei 48,2 Jahren. Laut Statistik des Statistischen Landesamts Sachsens sinkt das Durchschnittsalter kontinuierlich bis zum Jahr 2040 bei Betrachtung der positiven Variante auf 46,8 Jahre und bei der negativen Variante auf 47,8 Jahre.

Die Einwohnerstände und die Verschiebung der Altersstruktur haben zwangsläufig Auswirkungen auf das Gemeinwesen der Stadt Kitzscher, zum Beispiel auf die Bereiche Schule, Kindereinrichtungen, Altenheime oder auch die Abwasserbeseitigung.

Durch die Erschließung der Baugebiete in Kitzscher-Nordwest konnte der Bevölkerungsrückgang gestoppt werden. Es gab viele Zuzüge von jungen Familien. Die Plätze in der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ reichten nicht mehr aus. Gleichzeitig konnten wir das weitere Bestehen der Grund- und Oberschule gewähren bzw. die Schülerzahlen erhöhen.

In diesem Jahr soll mit der Erschließung des 2. Bauabschnittes im Baugebiet in der Leipziger Straße (nördlicher Bereich) mit 57 Bauplätzen begonnen werden. Damit sollen sich zukünftig die Einwohnerzahlen über 5.200 stabilisieren bzw. erhöhen.

13. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen

(gemäß § 6 Satz 3 Nummer 9 SächsKomHVO)

Die Stadt Kitzscher ist beteiligt an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE).

Das Stammkapital der KBE beträgt zum 31.12.2025 54.134.451 EUR. Der Geschäftsanteil der Stadt Kitzscher beläuft sich dabei auf 97.327 EUR. Die Gewinnausschüttung (Bruttodividende) für das Geschäftsjahr 2024/2025 betrug 64.020,32 EUR.

Seit dem 02.01.2019 sind die Anteile an der KBE in den Betrieb gewerblicher Art Kindertagesstätten eingelegt. Da es sich dabei um einen dauerdefizitären Betrieb handelt, wird die Kapitalertragsteuer zurückerstattet.

An folgenden Zweckverbänden ist die Stadt Kitzscher beteiligt:

Name des Zweckverbandes	Zweck	Zuschüsse aus dem Stadthaushalt
AZV "Espenhain"	allgemeine Umlage	7.000 EUR
	Straßenentwässerungsunterhaltungsumlage	76.000 EUR
	Straßenentwässerungsinvestitionsumlage	124.000 EUR
Breitband GmbH Landkreis Leipzig	Umlage	0 EUR
ZV Wasser / Abwasser Bornaer Land	Pflichtumlage für nicht gebührenfähige Kosten	10.300 EUR
ZV KISA	Mitgliederumlage	0 EUR
ZV Komm. Forum Südraum Leipzig	Umlage	5.300 EUR

Die aufgeführten Zuschüsse an die Zweckverbände sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026 enthalten.

14. Zusammenfassung

Der Haushaltsplan 2026 der Stadt Kitzscher entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Sächsischen Gemeindeordnung, dem Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen für den Freistaat Sachsen und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik.

Die Gemeinde ist nach § 72 Abs. 1 SächsGemO verpflichtet, die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Es dürfen nur Aufgaben in einem solchen Umfang übernommen werden, wie die finanziellen Folgen auch dauerhaft verkraftet werden können. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Finanzausstattung.

Der Stadt Kitzscher muss es künftig gelingen, ein positives Ergebnis (einschließlich der Neu-Abschreibungen) zu erwirtschaften, um somit eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bilden zu können.

Der Ergebnishaushalt, alle laufenden Aufgaben und die neuen Projekte sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Es gilt, die erforderlichen Eigenmittel für die notwendigen Investitionen zum Erhalt des kommunalen Vermögens zu erwirtschaften. Dabei ist dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine große Bedeutung beizumessen.

Die Ausgaben wachsen kontinuierlich, während die entsprechenden Zuweisungen von Bund und Land nicht im gleichen Maße steigen, was zu einer finanziellen Überbelastung der Kommunen führt. Im Bereich der Daseinsvorsorge werden zu wenig finanzielle Mittel ausgereicht.

Die Verbesserung der Lebensqualität durch Investitionen in die Stadtentwicklung und Infrastrukturprojekte führt zu einer zukunftsfähigen Stadt Kitzscher mit ihren Ortsteilen. Um das Zusammenleben in der Stadt weiter zu verbessern, wird es als wichtig erachtet, dass die Bürger Vertrauen in die Verwaltung haben und sich aktiv an kommunalen Entscheidungsprozessen beteiligen.

Das Wachstum der Steuereinnahmen wird auf absehbare Zeit größtenteils nur noch die Inflation ausgleichen können. Für zusätzliche Aufgaben und Ausgaben besteht gegenwärtig kein Spielraum mehr.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wird in den liquiden Mitteln deutlich. Diese haben sich stark reduziert. Die finanziellen Mittel müssen sorgfältig eingesetzt werden, um eine ausgewogene Balance zwischen den kurzfristigen Anforderungen der Bürger und langfristigen Investitionen zu finden. Eine nachhaltige Haushaltsführung soll die Entwicklung der Kommune sichern und gleichzeitig die finanzielle Unabhängigkeit gewährleisten.

Die Kassenlage der Stadt Kitzscher ist gegenwärtig als angespannt anzusehen. Es müssen alle Aufgaben und neuen Projekte unter dem Gesichtspunkt der veränderten Rahmenbedingungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Kitzscher, den 06.03.2026



Schubert
Amtsleiterin Kämmerei und Bauamt